

Studienordnung

für das Aufbaustudium Kunst-Therapie an der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Nach § 13 Absatz 4 i. V. m. §§ 36 und 38 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 hat der Fakultätsrat II am 08.07.2010 nach Anhörung des Senates der Hochschule für Bildende Künste Dresden die folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienziel
- § 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studientumfang
- § 5 Module und Leistungspunkte
- § 6 Studieninhalte
- § 7 Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium
- § 8 Inkrafttreten

**Anlage: Studienverlaufsplan
 Modulbeschreibungen**

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 08.07.2010 Ziele, Inhalt und zeitliche Abfolge des Aufbaustudiums Kunst-Therapie an der Hochschule für Bildende Künste Dresden. Der Aufbaustudiengang Kunst-Therapie führt auch die Bezeichnung in der Schreibweise „KunstTherapie“.

(2) In dieser Ordnung gelten grammatisch männliche Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen beiderlei Geschlechts.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

Die Aufnahme für das Studium setzt voraus:

1. den erfolgreichen Abschluss eines künstlerischen Hochschulstudiums, in Ausnahmefällen einen anderen Hochschulabschluss mit entsprechender künstlerischer Ausrichtung (§ 38 Abs. 2 SächsHSG),
2. Nachweis einer 3- bis 6-wöchigen Hospitation in einem kunsttherapeutischen oder verwandten Bereich (§§ 38 Abs. 1 Satz 3, 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG) und
3. Bestehen der Eignungsprüfung (§§ 38 Abs. 1 Satz 3, 17 Abs. 7 Satz 2 SächsHSG).

§ 3 Studienziel

(1) Ziel des Aufbaustudiums ist die Erlangung des berufsqualifizierenden akademischen Grades „Diplom-Kunsttherapeut“ in männlicher bzw. „Diplom-Kunsttherapeutin“ in weiblicher Form zur Ausübung der Kunsttherapie.

(2) Durch das Studium sollen den Studenten die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, um im sozialen und medizinischen Bereich mit den Mitteln des bildnerischen Gestaltens therapeutische Entwicklungsprozesse kompetent anregen und begleiten zu können.

§ 4 Studienbeginn, Studiendauer und Studiumumfang

(1) Die Immatrikulation für den Studiengang KunstTherapie erfolgt in den Kalenderjahren mit gerader Zahl zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester. Das Studium hat einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

§ 5 Module und Leistungspunkte

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich abgerundeten, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten versehenen abprüfbaren Einheiten. Leistungspunkte sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand der Studenten. Die Anzahl der Leistungspunkte richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studenten für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen sowohl die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) als

auch Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen und Prüfungsleistungen einschließlich Praktika sowie alle Arten des Selbststudiums.

(2) Das Lehrangebot besteht aus Pflichtmodulen. Die Module, deren Gegenstand, die Leistungspunkte pro Modul und die Semesterwochenstunden ergeben sich aus dem Studienablaufplan im Anhang.

(3) Modulbeschreibungen werden als Anlage dieser Ordnung erstellt und veröffentlicht. Die Beschreibung umfasst:

- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehrformen und Lehrende
- Voraussetzung für die Teilnahme
- Verwendbarkeit des Moduls
- Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- Leistungspunkte und Noten
- Häufigkeit des Angebots des Moduls
- Arbeitsaufwand
- Dauer des Moduls.

§ 6 Studieninhalte

(1) Die Ausbildung orientiert sich an den Anforderungen der kunsttherapeutischen Praxisfelder. Es sollen neueste theoretische und methodische Grundlagen als berufspraktische Handlungsvoraussetzungen vermittelt werden.

(2) Den Studenten soll das spezifische Anliegen der Kunsttherapie vermittelt werden, das kreative Potential von Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stärken, um ihnen ein höheres Maß an Autonomie der eigenen Lebensorganisation zu ermöglichen.

(3) Das Aufbaustudium ergänzt eine künstlerische Hochschulausbildung insbesondere dadurch, dass es die Künstler in die Lage versetzt, die Erfahrungen ihrer eigenen künstlerischen Arbeit, die sich an den Entwicklungsmöglichkeiten der Klienten orientiert, in den therapeutischen Dialog einzubringen. Die Vermittlung der dazu erforderlichen medizinischen, psychologischen und therapeutischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten sind Inhalte der Ausbildung.

(4) Das Aufbaustudium umfasst folgende Studiengebiete:

Fachtheoretische Grundlagen:	Methoden der Kunsttherapie:
<u>Entwicklungspsychologie:</u> Allgemeine Entwicklungs- und Persönlichkeitslehre, Psychologie des bildnerischen Gestaltens, Diagnostik (projektive Verfahren)	<u>Allgemeine Methodenlehre:</u> Formanalytische KunstTherapie, Gestaltungsanalyse, Kunsttherapeutisches Basisverhalten (Gruppenprozesse, Gesprächsführung, Übertragungsphänomene)
<u>Psychopathologie:</u> Klinische Psychologie, psychiatrische Krankheitsbilder, salutogenetischer Ansatz	Kunsttherapeutische Interventionen
<u>Therapeutische Schulen:</u> Einführung und Überblick, integrative kunsttherapeutische Positionen	<u>Spezifische Methodenlehre:</u> Einführung in besondere kunsttherapeutische Methoden, Nonverbale Aspekte, Interdisziplinäre kreative Therapieansätze
<u>Erweiterte Fachtheorie:</u>	<u>Praxisfelder der Kunsttherapie:</u>

Philosophie/Ästhetik, Kunsttheorie, Theaterwissenschaft	Spezifische Arbeitsfelder, Institutionen
Künstlerischer Schwerpunkt: <u>Synergie künstlerischer therapeutischer Prozesse:</u> Analogiearbeit, Künstlerische Reflexion <u>Eigene künstlerische Arbeit:</u> (in der vorlesungsfreien Zeit) <u>Ausstellungskonzeption</u>	Forschung und Praxis der Kunsttherapie: <u>Qualitätssicherung::</u> Forschungsansätze, Dokumentation, Supervision <u>Praktika:</u> Studienbegleitendes Praktikum, Projektpraktikum, Blockpraktikum
Diplomarbeit	
Selbsterfahrung / Lehrtherapie Selbsterfahrungsanteile sind in der Methodenlehre enthalten. Eine studienbegleitende Lehrtherapie / Eigetherapie wird empfohlen.	

§ 7

Arten der Lehrveranstaltungen und Selbststudium

(1) Die Vermittlung des Stoffes erfolgt durch:

- Vorlesungen;
- Seminare;
- Gruppenarbeit;
- Praktika;
- Supervision.

(2) Die Studenten erarbeiten sich Teile des Stoffes durch modulbegleitendes Selbststudium.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung des Rektorates mit ihrer Veröffentlichung an der Hochschule für Bildende Künste Dresden in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2010/11 für das Studium immatrikuliert werden.

Durch das Rektorat mit Beschluss vom 16.07.2010 genehmigt.

Dresden, 16.07.2010

Der Rektor
der Hochschule für Bildende Künste Dresden

Anlage: Studienverlaufsplan

Module und Diplomar- beit	Art der Lehr- veranstaltungen	Semester und Wochenstunden				Leistungs- punkte
		1.	2.	3.	4.	
Modul 1: „Fachtheoretische Grund- lagen I“	Vorlesungen/ Seminare	6 SWS	6 SWS	-	-	10
Modul 2: „Fachtheoretische Grundlagen II“	Vorlesungen/ Seminare	-	-	6 SWS	-	4
Modul 3: „Fachtheoretischen Grundlagen III“	Vorlesungen/ Seminare	-	-	-	2 SWS	2
Modul 4: „Methoden der Kunst- therapie I“	Seminare	14 SWS	14 SWS	-	-	20
Modul 5: „Methoden der Kunst- therapie II“	Seminare	-	-	14 SWS	-	10
Modul 6: „Methoden der Kunst- therapie III“	Seminare	-	-	-	10 SWS	8
Modul 7: „Künstlerischer Schwer- punkt“	Seminare	2 SWS	2 SWS	3 SWS	3 SWS	12
Modul 8: „Forschung und Praxis in der Kunsttherapie I“	Seminare/ Gruppenarbeit/ Supervision	7 SWS	7 SWS	-	-	24
	----- Praktika	4 SWS	4 SWS	-	-	
Modul 9: „Forschung und Praxis in der Kunsttherapie II“	Seminare/ Gruppenarbeit/ Supervision	-	-	6 SWS	-	12
	----- Praktika	-	-	4 SWS	-	
Modul 10: „Forschung und Praxis in der Kunsttherapie III“	Seminare/ Gruppenarbeit/ Supervision	-	-	-	6 SWS	3
Diplomarbeit	-	-	-	-	Diplom arbeit	15
						120

Anlage: Modulbeschreibungen

Modul 1: „Fachtheoretische Grundlagen I“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erwerben in diesem Modul fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse der fachtheoretischen Grundlagen:

- Sie erhalten eine Einführung in die Fachterminologie.
- Sie werden befähigt, verschiedene Krankheitsbilder zu erkennen und zu unterscheiden.
- Sie erhalten einen Einblick in die Diagnostik.
- Sie erwerben Kenntnisse von verschiedenen Behandlungsansätzen.
- Die Studierenden können auf freiwilliger Basis durch kontinuierliche Angebote der HfBK Dresden ein erweitertes Fachwissen in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen erwerben.

Inhalte des Moduls:

Entwicklungspsychologie
Allgemeine Entwicklungs- und Persönlichkeitslehre
Psychologie des bildnerischen Gestaltens
Diagnostik (projektive Verfahren)
Psychopathologie
Klinische Psychologie
Psychiatrische Krankheitsbilder
Salutogenetischer Ansatz
Therapeutische Schulen
Einführung und Überblick
Integrative kunsttherapeutische Positionen
Erweiterte Fachtheorie (freiwillig)
Philosophie/Ästhetik, Kunsttheorie, Theaterwissenschaft,

Lehrformen: Vorlesungen/Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden: 12 SWS Präsenzstudium (jeweils 6 SWS pro Semester, entspricht einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden pro Semester)/ 120 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 10

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 3, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Klausur in Psychopathologie/ Psychosomatik; Dauer: 90 Min. (am Ende des zweiten Semesters)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots : ab dem 1. Semester

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 2: „Fachtheoretische Grundlagen II“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden stellen Bezüge zwischen den erlernten fachtheoretischen Grundlagen und den kunsttherapeutischen Methoden sowie den entsprechenden Behandlungsansätzen her.

- Sie werden befähigt, medizinische und therapeutische Methoden zu vernetzen.
- Die Studierenden vertiefen in diesem Modul fachspezifische und fächerübergreifende Kenntnisse der fachtheoretischen Grundlagen, die sie in Modul 1 erworben haben.
- Die Studierenden können auf freiwilliger Basis durch kontinuierliche Angebote der HfBK Dresden ein erweitertes Fachwissen in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen erwerben.

Inhalte des Moduls:

Entwicklungspsychologie
Allgemeine Entwicklungs- und Persönlichkeitslehre
Psychologie des bildnerischen Gestaltens
Diagnostik (projektive Verfahren)
Psychopathologie
Klinische Psychologie
Psychiatrische Krankheitsbilder
Salutogenetischer Ansatz
Therapeutische Schulen
Einführung und Überblick
Integrative kunsttherapeutische Positionen
Erweiterte Fachtheorie (freiwillig)
Philosophie/Ästhetik, Kunsttheorie, Theaterwissenschaft,

Lehrformen: Vorlesungen/Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis Arbeitsaufwand in Stunden: 6 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden) / 30 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 4

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 3, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten :

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung - Referat und Diskussion im Fach Entwicklungspsychologie (im Laufe des dritten Semesters)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots : ab dem 3. Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 3: „Fachtheoretische Grundlagen III“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

- Die Studierenden sind fähig, ausgewählte fachtheoretische Themen selbstständig zu erarbeiten und zu diskutieren.
- Die Studierenden können auf freiwilliger Basis durch kontinuierliche Angebote der HfBK Dresden ein erweitertes Fachwissen in angrenzenden wissenschaftlichen Disziplinen erwerben.

Inhalte des Moduls:

Entwicklungspsychologie
Allgemeine Entwicklungs- und Persönlichkeitslehre
Psychologie des bildnerischen Gestaltens
Diagnostik (projektive Verfahren)
Psychopathologie
Klinische Psychologie
Psychiatrische Krankheitsbilder
Salutogenetischer Ansatz
Therapeutische Schulen
Integrative kunsttherapeutische Positionen
Erweiterte Fachtheorie (freiwillig)
Philosophie/Ästhetik, Kunsttheorie, Theaterwissenschaft,

Lehrformen: Vorlesungen/Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis Arbeitsaufwand in Stunden: 2 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden) / 30 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 2

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfungen der Module 1 und 2

Verwendbarkeit des Moduls: Teil der Diplomnote (zweifache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Mündliche Prüfungsleistung (35 min.)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem 4. Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 4: „Methoden der KunstTherapie I“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erlernen die Grundlagen kunsttherapeutischer Methoden:

- Sie erhalten einen Einblick in die verschiedenen kunsttherapeutischen Methoden.
- Sie erlernen die Handhabung verschiedener kunsttherapeutischer Interventionen und Gestaltungsanalysen.
- Sie entwickeln in praktischen Übungen kunsttherapeutische Kompetenzen.
- Sie lernen kunsttherapeutische Praxisfelder kennen.
- Sie erfahren ihre persönlichen Qualitäten durch die Selbsterfahrungsanteile der Seminare in der Gruppe.

Inhalte des Moduls:

Allgemeine Methodenlehre
Formanalytische KunstTherapie
Gestaltungsanalyse
Kunsttherapeutisches Basisverhalten (Gruppenprozesse, Gesprächsführung, Übertragungsphänomene)
Kunsttherapeutische Interventionen
Spezifische Methodenlehre
Einführung in besondere kunsttherapeutische Methoden
Nonverbale Aspekte
Interdisziplinäre kreative Therapieansätze
Praxisfelder
Spezifische Arbeitsfelder, Institutionen

Lehrformen: Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis
Arbeitsaufwand in Stunden: 28 SWS Präsenzstudium (jeweils 14 SWS pro Semester, entspricht einem Arbeitsaufwand von 210 Stunden pro Semester) / 180 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 20

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 5, Voraussetzung für Bestehen der Probezeit

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung - Referat und Diskussion eigener praktischer kunsttherapeutischer Arbeit (im Laufe des zweiten Semesters)

Noten: Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.

Häufigkeit des Angebots: ab dem ersten Semester

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 5: „Methoden der KunstTherapie II“(Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden orientieren sich innerhalb der kunsttherapeutischen Ansätze und entwickeln eine eigene kunsttherapeutische Haltung.

- Sie erweitern die Handhabung kunsttherapeutischer Interventionen und Gestaltungsanalysen.
- Sie lernen, die eigenen kunsttherapeutischen Vorgehensweisen zu reflektieren.
- Sie werden befähigt, kunsttherapeutische Kompetenzen zu vertiefen und zu differenzieren.
- Sie erfahren ihre persönlichen Qualitäten durch die Selbsterfahrungsanteile der Seminare in der Gruppe.

Inhalte des Moduls:

Allgemeine Methodenlehre
Formanalytische KunstTherapie
Gestaltungsanalyse
Kunsttherapeutisches Basisverhalten (Gruppenprozesse, Gesprächsführung, Übertragungsphänomene)
Kunsttherapeutische Interventionen
Spezifische Methodenlehre
Einführung und Vertiefung besonderer kunsttherapeutischer Methoden
Nonverbale Aspekte
Interdisziplinäre kreative Therapieansätze
Praxisfelder
Spezifische Arbeitsfelder, Institutionen

Lehrformen: Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis
Arbeitsaufwand in Stunden: 14 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 210 Stunden) / 90 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 10

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung des Moduls 4 „Methoden der Kunst-Therapie I“

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 6, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten :

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung - Referat und Diskussion (mündliche Reflexion einer kunsttherapeutischen Methode im Laufe des dritten Semesters)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem dritten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 6: „Methoden der KunstTherapie III“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Ausbau und Konsolidierung der bisher erworbenen eigenen kunsttherapeutischen Kompetenzen.

- Die Studierenden sind fähig, eigene Schwerpunkte allgemeiner und spezifischer kunsttherapeutischer Methoden selbstständig zu vertiefen und zu diskutieren.

Inhalte des Moduls:

Allgemeine Methodenlehre
Formanalytische KunstTherapie
Gestaltungsanalyse
Kunsttherapeutisches Basisverhalten
(Gruppenprozesse, Gesprächsführung, Übertragungsphänomene)
Kunsttherapeutische Interventionen
Spezifische Methodenlehre
Vertiefung in besondere kunsttherapeutische Methoden
Nonverbale Aspekte
Interdisziplinäre kreative Therapieansätze

Lehrformen: Seminare

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden: 10 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 150 Stunden) / 90 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 8

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfungen von Modul 4 und 5

Verwendbarkeit des Moduls: Teil der Diplomnote (zweifache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: mündliche Prüfungsleistung (30 min.)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots: ab dem 4. Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 7: „Künstlerischer Schwerpunkt“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden vertiefen die eigene künstlerische Arbeit insbesondere in Bezug zur eigenen kunsttherapeutischen Herangehensweise:

- Sie sind zur Weiterentwicklung und Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit befähigt.
- Sie sind im Stande, Vergleiche und Bezüge zwischen eigenen künstlerischen und kunsttherapeutischen Arbeitsweisen herzustellen.
- Sie sind qualifiziert, Ausstellungskonzepte zu kunsttherapeutischen Ergebnissen (Prozesse/Projekte/Theorie) zu erarbeiten und entsprechend durchzuführen.
- Sie sind fähig, die eigenen künstlerischen bzw. kunsttherapeutischen Arbeiten zum Abschluss des Studiums in einer Ausstellung zu präsentieren.

Inhalte des Moduls:

Synergie künstlerisch therapeutischer Prozesse
Analogearbeit
Künstlerische Reflexion
Eigene künstlerische Arbeit
(in der vorlesungsfreien Zeit)
Ausstellungskonzeption
Ausstellungen

Lehrformen: Seminar und Selbststudium

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis
Arbeitsaufwand in Stunden: 10 SWS Präsenzstudium (im 1. und 2. Semester jeweils 2 /entspricht einem Arbeitsaufwand von jeweils 30 Stunden; im 3. und 4. Semester jeweils 3 / entspricht einem Arbeitsaufwand von jeweils 45 Stunden) / 210 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 12

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Bestehen der Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung - Referat und Diskussion (künstlerische Reflexion im Hinblick auf die kunsttherapeutische Vorgehensweise und die Ausstellung im Laufe des vierten Semesters)

Noten: Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.

Häufigkeit des Angebots : ab dem ersten Semester

Dauer des Moduls: vier Semester

Modul 8: „Forschung und Praxis in der KunstTherapie I“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden erlernen wissenschaftliches und praktisches Arbeiten, insbesondere:

- Sie erhalten Einblicke in die kunsttherapeutische Arbeit durch die Praktika (überwiegend unter Anleitung eines/r KunsttherapeutIn): studienbegleitendes Praktikum, Konzeption und Durchführung eines Projektpraktikums in der Gruppe, Blockpraktikum
- Sie sind zur Praxisdokumentation mit Betonung eines kunsttherapeutischen Verlaufs bzw. eines Projektes befähigt.
- Sie fokussieren die Inhalte der bisher besuchten Module durch die kontinuierlich zu erstellende Jahrgangsdokumentation.
- Sie lernen die verschiedenen Forschungsansätze kennen, mit Schwerpunkt der nonverbalen Methoden.
- Sie erlernen die Reflexion der eigenen kunsttherapeutischen Praxis durch kontinuierliche Supervision in der Gruppe.

Inhalte des Moduls:

Qualitätssicherung	
Forschungsansätze	
Dokumentation	
Supervision	
Praktika	
Studienbegleitendes Praktikum (180 Std. insgesamt/ einschließlich der Praktikumsstunden in Modul 9)	
Blockpraktikum	Insgesamt 480 Std., davon mind. 240 Std. Blockpraktikum in den vorlesungsfreien Zeiten,
Projektpraktikum	Teile des Projektpraktikums können auch im Laufe von Modul 9 absolviert werden.

Lehrformen: Seminare, Praktika, Gruppenarbeit, Supervision

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden: 14 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 105 Stunden pro Semester; 22 SWS mit den Stunden des studienbegleitenden Praktikums / entspricht einem Arbeitsaufwand von 120 Stunden pro Semester) / 390 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 24

Voraussetzungen für die Teilnahme: keine

Verwendbarkeit des Moduls: Voraussetzung für das Bestehen der Probezeit, Zulassung zu Modul 9, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten :

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung - Praktikumsbericht I (Abgabe immer zum 15.06. im zweiten Semester)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots : ab dem ersten Semester

Dauer des Moduls: zwei Semester

Modul 9 : „Forschung und Praxis in der KunstTherapie II“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden werden befähigt zur eigenständigen wissenschaftlichen und praktischen kunsttherapeutischen Arbeit.

- Sie erwerben weitreichende Erfahrung in der kunsttherapeutischen praktischen Arbeit.
- Sie sind zur Praxisdokumentation mit Betonung einer Falldarstellung befähigt.
- Sie sind in der Lage, die Inhalte der bisher besuchten Module durch die kontinuierlich zu erstellende Jahrgangsdokumentation zu fokussieren.
- Sie vertiefen kunsttherapeutische Forschungsansätze im Hinblick auf die Diplomarbeit.
- Sie sind zur Reflexion der praktischen kunsttherapeutischen Arbeit durch semesterbegleitende Supervision befähigt.

Inhalte des Moduls:

Qualitätssicherung
Forschungsansätze
Dokumentation
Supervision
Praktika
Studienbegleitendes Praktikum - Fortführung des in Modul 8 begonnenen Praktikums und Vervollständigung der erforderlichen Stundenanzahl 180 Stunden
(evtl. Projektpraktikum – zur Vervollständigung der noch fehlenden Stundenzahl/max. 240 Stunden)

Lehrformen: Seminare, Praktika, Gruppenarbeit, Supervision

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis
Arbeitsaufwand in Stunden: 6 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden; 10 SWS mit studienbegleitendem Praktikum / entspricht einem Arbeitsaufwand von 60 Stunden) / 210 Stunden Selbststudium

Leistungspunkte: 12

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfung des Moduls 8

Verwendbarkeit des Moduls: Zulassung zu Modul 10, Teil der Diplomnote (einfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung - Praktikumsbericht II (schriftliche Einzelfalldarstellung/Abgabe 30.11.)

Nachweis über 660 Stunden Praktika (bis zum 15.01.)

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots : ab dem dritten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Modul 10: „Forschung und Praxis der KunstTherapie III“ (Pflicht)

Qualifikationsziele des Moduls:

Die Studierenden sind zur selbstständigen schriftlichen und bebilderten Dokumentation aller Module des Aufbaustudiengangs Kunsttherapie eines Jahrgangs qualifiziert. Alternativ dazu kann eine Katalogarbeit zu einer Projektpräsentation angerechnet werden.

- Sie sind zur Jahrgangsdokumentation in gemeinsamer Zusammenfassung und Präsentation, mit Kennzeichnung der einzeln geleisteten Arbeit befähigt.
- Sie sind zur Reflexion der subjektiven und objektiven Kriterien der Unterrichtseinheiten befähigt.
- Sie sind qualifiziert, Aspekte spezifischer Forschungsansätze selbstständig weiterzuführen.

Inhalte des Moduls:

Qualitätssicherung
Forschungsansätze
Dokumentation
Supervision

Lehrformen: Gruppenarbeit, Seminare, Supervision

Lehrende: siehe Vorlesungsverzeichnis

Arbeitsaufwand in Stunden: 6 SWS Präsenzstudium (entspricht einem Arbeitsaufwand von 90 Stunden)

Leistungspunkte: 3

Voraussetzungen für die Teilnahme: Bestehen der Modulprüfungen der Module 8 und 9 sowie der Nachweis über 660 Stunden Praktika.

Verwendbarkeit des Moduls: Bestehen der Diplomprüfung

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:

Modulprüfung: Fachpraktische Prüfungsleistung – Jahrgangsdokumentation (am Ende des vierten Semesters)

Noten: Das Modul wird mit "bestanden"/"nicht bestanden" bewertet.

Häufigkeit des Angebots: ab dem vierten Semester

Dauer des Moduls: ein Semester

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit soll zeigen, dass der/die KandidatIn in der Lage ist, ein kunsttherapeutisches Thema aufgrund seiner künstlerischen und kunsttherapeutischen Ausbildung und seiner wissenschaftlichen Methodenkenntnisse zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit der Diplomarbeit beträgt 4 Monate. Die Diplomarbeit muss einen Umfang von mindestens 40 und höchstens 50 Textseiten haben.

Die Diplomarbeit ist jeweils vom 22.02. bis zum 22.06 des zweiten Studienjahres anzufertigen.

Das Thema der Diplomarbeit wird am Ende der Vorlesungszeit des 3. Semesters vom Prüfungsausschuss festgelegt und durch Aushang bekannt gegeben. Der Termin der Bekanntgabe des Themas ist aktenkundig zu machen. Die StudentInnen können Vorschläge unterbreiten. Das Thema kann nur einmal und nur aus triftigen Gründen innerhalb des ersten Monats nach seiner Ausgabe zurückgegeben werden. Es soll so formuliert sein, dass es mit den jeweils verfügbaren Mitteln innerhalb der Frist bearbeitet werden kann. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um höchstens zwei Monate verlängern. Der Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Wochen vor dem fälligen Abgabetermin beim Prüfungsausschuss zu stellen.

Die Diplomarbeit ist in der Regel als Einzelarbeit anzufertigen. Bei Gruppenarbeit muss der eigenständige Beitrag jedes/jeder Bearbeiters/Bearbeiterin klar ersichtlich sein.

Die Anfertigung der Diplomarbeit wird von einer prüfungsberechtigten und vom Prüfungsausschuss bestellten Person betreut.

Leistungspunkte: 15

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Zur Diplomarbeit kann nur zugelassen werden, wer

- für den Aufbaustudiengang KunstTherapie an der Hochschule für Bildende Künste Dresden eingeschrieben ist,
- das Bestehen der bis 15. Januar im 3. Semester abzulegenden Modulprüfungen nachweist oder das Bestehen von bis zu zwei Modulprüfungen noch nicht nachweisen kann, dies aber spätestens bis zum 31. März desselben Jahres nachweist
- die entsprechenden Antragsfristen eingehalten hat.

Näheres siehe Prüfungsordnung.

Verwendbarkeit: Teil der Diplomnote (vierfache Gewichtung)

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestehen der Diplomarbeit

Noten: siehe Prüfungsordnung

Häufigkeit des Angebots : 22.02.-22.06 jeweils im zweiten Studienjahr

Dauer: 4 Monate